

Jahresbericht
zum 31. August 2019.
Deka-DeepDiscount 2y (III)

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. August 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-DeepDiscount 2y (III) für den Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019.

Die internationalen Kapitalmärkte zeigten sich in den vergangenen zwölf Monaten in volatiler Verfassung und gaben regional betrachtet ein heterogenes Bild ab. Zu den politischen Störfaktoren zählten etwa die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration sowie die chaotischen Brexit-Verhandlungen in Europa. Bei den Marktteilnehmern äußerten sich diese Unsicherheiten in einer erhöhten Risikoaversion.

Die Rentenmärkte präsentierten sich durchweg freundlich und spiegelten die Flucht in sichere Anlagen wider, was sich in steigenden Anleihekursen niederschlug. Mittlerweile bewegen sich deutsche Bundesanleihen – ein historisches Novum - über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Die US-amerikanische Notenbank Fed nahm im Juli zum ersten Mal seit der Finanzkrise eine Leitzinssenkung vor und reagierte damit auf die Anzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Treasuries mit lediglich 1,5 Prozent auf bescheidenem Niveau.

Zu Beginn der Berichtsperiode neigten die Aktienmärkte noch deutlich zur Schwäche, bevor nach dem Jahreswechsel eine Trendumkehr erfolgte. In den USA erklimmen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktweite S&P 500 im Juli ein neues Allzeithoch und beendeten den Berichtszeitraum auf leicht positivem Terrain. Das Gros der Börsen in Euroland wie auch in Japan und China wiesen hingegen zum Stichtag teils deutliche Verluste aus. Als Krisengewinner profitierte Gold und erreichte im August ein neues Sechsjahreshoch.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Dr. Ulrich Neugebauer
(stv. Vorsitzender)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. August 2019	10
Vermögensaufstellung zum 31. August 2019	11
Anhang	16
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Besteuerung der Erträge	21
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	26

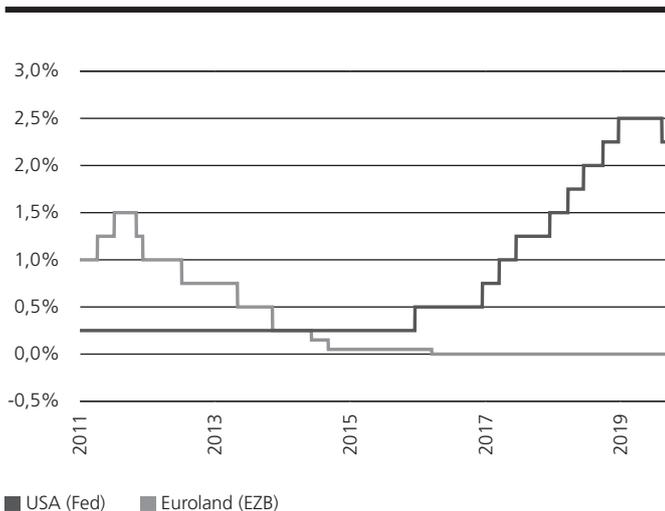
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Handelskonflikt rückt in den Fokus

Die seit 2009 andauernde und nahezu ungetrübte Erholung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erfuhr im Berichtszeitraum deutliche Risse. Die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen sowie die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung zu einer erhöhten Risikoaversion der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in den ersten Berichtsmonaten merklich nach. Mit Jahresbeginn 2019 vollzog sich dann ein Richtungswechsel, als die Sorgen etwas in den Hintergrund rückten. Allerdings kamen im Mai abermals hemmende Faktoren zum Tragen. Die erneute Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China hat die Börsen rund um den Globus unter Druck gesetzt. Auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Lösung des Konflikts auf dem G20-Gipfel im Juli war nur ein kurzer Hoffnungsschimmer zur Entschärfung der Situation. Die anschließend gestarteten Verhandlungen in Shanghai blieben letztlich ohne Erfolg. Auf makroökonomischer Ebene signalisierten verschiedene Konjunkturindikatoren eine Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums. Dies veranlasste beispielsweise die US-amerikanische Notenbank Fed dazu im Juli 2019 mit der ersten Leitzinssenkung seit der Finanzkrise die graduelle monetäre Straffung auszusetzen.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Quelle: Bloomberg

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Euroland zeigte nach einem stabilen vierten Quartal 2018 auch ein solides erstes Halbjahr 2019. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien das kräftigste Wachstum auf und Italien scheint die Rezession hinter sich gelassen zu haben. Positive Signale generierte zudem nach wie vor der europäische Arbeitsmarkt: Im Mai

sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit Juli 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,3 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000. Darüber hinaus hellte sich im August das Wirtschaftsvertrauen (Economic Sentiment) leicht auf. Nichtsdestotrotz bleiben die zahlreichen globalen und europäischen Störfaktoren eine Belastung für die realwirtschaftliche Entwicklung in Euroland bzw. in den einzelnen Mitgliedsländern. So trübte sich etwa in Deutschland die Konjunktur im Laufe des Berichtszeitraums insgesamt ein. Trat das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2018 noch auf der Stelle bzw. wuchs um 0,4 Prozent zu Jahresbeginn 2019, schrumpfte die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal leicht. Auch mit der Unternehmensstimmung – gemessen am ifo Geschäftsklimaindex – ging es bergab. Der stetig eskalierende Handelskonflikt, die zunehmende Gefahr eines unregulierten Brexits und auch die Regierungskrise in Italien scheint die Industrie nicht mehr komplett schultern zu können. Drei Faktoren vergrößern dabei die Anfälligkeit der deutschen Industrie: Hohe Exportabhängigkeit, die Akzentuierung auf Investitionsgüter und der Umstand, dass die wichtigsten Absatzregionen Deutschlands am stärksten von der Krise betroffen sind. Zusätzlich greift der konjunkturelle Schwächeanfall auf die bislang robusten Dienstleistungsbereiche über. Darüber hinaus zeigt sich die Verunsicherung durch sinkende Inlandsbestellungen für Investitionsgüter, da die Unternehmen Investitionen aufschieben. Damit mehren sich die Anzeichen für eine technische Rezession.

In den USA überraschte US-Präsident Donald Trump wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen sowie weiteren protektionistischen Maßnahmen. Mitte Mai 2019 erklärte er per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China verschärfte sich im August erneut, nachdem Donald Trump angekündigt hatte, chinesische Importe im Wert von rund 300 Mrd. US-Dollar mit einem Strafzollsatz von 10 Prozent zu belegen. China reagierte darauf mit einer Abwertung des Renminbi zum US-Dollar und heizte damit Sorgen vor einem Währungskrieg an. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies über weite Strecken nicht spürbar nieder: Das US-BIP stieg im ersten Halbjahr 2019 solide an und die Arbeitslosenquote verharrt auf einem niedrigen Niveau. Gleichwohl deuten die Juni-Daten der Verbraucherpreise darauf hin, dass die Zölle nun auch die Inflationsrate nach oben treiben. Ebenso zeigt der jüngste Rückgang des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM für das verarbeitende Gewerbe, dass die Immunität der US-Wirtschaft gegenüber der globalen Abschwächung Grenzen hat. Eine separat erhobene Umfrage zu den Auslandsaufträgen machte deutlich, dass die Handelseskalation mit China bzw. deren Auswirkungen auf die globale Industrie ein wesentlicher Grund für die Stimmungseintrübung sei.

Nachdem die US-Notenbank Fed in den vergangenen zwölf Monaten den Leitzins zwei Mal um jeweils 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie Ende Juli eine Kehrtwende. Zum ersten Mal seit der Finanzkrise senkte die Fed die Zinsen um einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 2,0 Prozent und 2,25 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Darüber hinaus zeigte der jüngste Zinsentscheid, wie bereitwillig die Zentralbank auf globale Risiken reagiert, sodass in diesem Jahr mit weiteren Leitzinssenkungen der Fed zu rechnen ist.

In Europa liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) seit nunmehr über drei Jahren auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Ende 2018 beendete die Notenbank den Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen und es gab somit kurzzeitig eine leise Hoffnung auf eine Wende in der expansiven Geldpolitik. Im Zuge der sich abschwächenden Konjunktur sowie spätestens mit der Leitzinssenkung der Fed und der Ratssitzung der EZB Ende Juli schwand dieser Hoffnungsschimmer jedoch wieder. EZB-Präsident Draghi, dessen Nachfolgerin die ehemalige Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF) Christine Lagarde werden soll, hatte jüngst zusätzliche Zinssenkungen inklusive der Wiederaufnahme des Ankaufprogramms als denkbar bezeichnet.

Zwischen Hoffen und Bangen

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Das Gros der Aktienmärkte entwickelte sich vor diesem Hintergrund auf Jahressicht entsprechend verhalten.

Die führenden Börsen in den USA bewegten sich zum Stichtag auf positivem Terrain. Sowohl der Dow Jones Industrial als auch der marktbreite S&P 500 konnten im Juli 2019 ein neues Allzeithoch erreichen und beendeten den Berichtszeitraum mit plus 1,7 Prozent bzw. plus 0,9 Prozent. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen fanden sich Procter & Gamble (plus 44,9 Prozent), McDonald's (plus 34,4 Prozent), Merck & Co. (plus 26,1 Prozent) und Coca Cola (plus 23,5 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 25,3 Prozent) sowie 3M (minus 23,3 Prozent) und Exxon Mobil (minus 14,6 Prozent).

In Europa sorgte der weiterhin ungeklärte britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische

Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.08.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Die Situation erweist sich als festgefahren. Unter dem neuen Premierminister Boris Johnson, der im Juli 2019 das Amt der zurückgetretenen Theresa May übernahm, scheint die Gefahr eines harten Brexits Ende Oktober realer geworden zu sein. Mit seinem Antrag auf Beurlaubung des Parlaments bis Mitte Oktober, den die Queen im August bewilligte, ging Johnson den nächsten Schritt in Richtung No-Deal-Brexit. Damit bleibt abzuwarten, ob es den proeuropäischen Abgeordneten im Unterhaus in der verbleibenden Zeit gelingt, einen unregelmäßigten Brexit ohne Austrittsabkommen zu verhindern.

Der EURO STOXX 50 verbuchte im Berichtszeitraum ein Plus von 1,0 Prozent, der deutsche Standardwerteindex DAX wies hingegen einen Kursrückgang um 3,4 Prozent auf. Die negativen Auswirkungen der globalen Handelskonflikte kommen mittlerweile bei der Exportnation Deutschland an und hinterlassen sichtbare Brems Spuren bei den Unternehmen. Die für das abgelaufene zweite Quartal 2019 berichteten Unternehmensgewinne liegen deutlich unterhalb der Niveaus aus dem Vorjahr. Verluste wiesen in Europa darüber hinaus u.a. Spanien (IBEX 35 minus 6,2 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 3,0 Prozent) auf, während etwa die Schweiz (SMI plus 10,3 Prozent) und Italien (FTSE MIB plus 5,2 Prozent) Zuwächse verbuchten.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Automobile sowie Öl und Gas ins Hintertreffen (Rückgänge zwischen minus 21,6 Prozent und minus 12,8 Prozent). Zu den Branchengewinnern zählten in erster Linie traditionell defensive Sektoren wie Nahrungsmittel & Getränke (plus 23,1 Prozent),

Versorger (plus 15,8 Prozent) und das Gesundheitswesen (plus 10,5 Prozent).

Japanische Aktien präsentierten sich anfangs in robuster Verfassung, entwickelten sich nach dem Jahreswechsel jedoch unterdurchschnittlich. Erzielte der Nikkei 225 im Oktober 2018 noch ein mehrjähriges Hoch, so gab er im weiteren Verlauf signifikant nach und beendete den Berichtszeitraum mit einem Minus von 9,5 Prozent. Der breiter gefasste TOPIX wies sogar ein Minus von 12,9 Prozent aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelsdisputts mit den USA einen Rückgang um 7,8 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 6,8 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Renditen auf Talfahrt

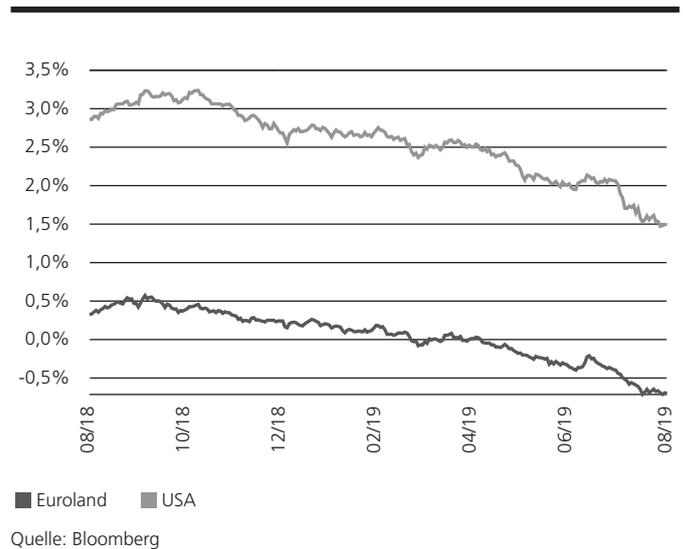
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen und die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von knapp 0,6 Prozent im Oktober 2018 auf zuletzt minus 0,7 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 7,4 Prozent. Nach der Ankündigung neuer Strafzölle gegen China durch US-Präsident Trump Anfang August erreichte der Handelskrieg eine neue Eskalationsstufe. Die Investoren reagierten darauf mit Verunsicherung und einem starken Bedürfnis nach Sicherheit. Die Folge war eine weitere Zäsur an den Finanzmärkten: Die Rendite für 30-jährige Bundesanleihen rutschte aufgrund der hohen Nachfrage erstmals in den negativen Bereich und lag zum Stichtag bei minus 0,2 Prozent.

Die US-Renditen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im November 2018 einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge des Kursrutsches an den US-Börsen zum Jahresende und schwächerer Konjunkturdaten ermäßigte sich die Rendite bis Ende August 2019 sehr deutlich auf 1,5 Prozent.

Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung im Jahresverlauf sukzessive von anfangs 1,16 auf zuletzt 1,10 US-Dollar. Schwache europäische Wirtschaftsdaten hatten den Euro unter Druck gebracht. Das britische Pfund befindet sich seit dem EU-Referendum 2016 auf Talfahrt und wertete nach dem Amtsantritt Boris Johnsons nochmals deutlich ab. Insgesamt verlor das Pfund seit 2016 etwa

20 Prozent an Wert und fiel zum Ende des Berichtszeitraums auf ein 10-Jahrestief gegenüber dem Euro.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Der Verlauf der Weltkonjunktur und geopolitische Spannungen prägten auch die Rohstoffmärkte. Die Zunahme der Handelsbarrieren zieht eine Abschwächung des Welthandels und damit der weltwirtschaftlichen Wachstumsdynamik sowie der globalen Rohstoffnachfrage nach sich. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg zu Beginn des Berichtszeitraumes auf knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im weiteren Verlauf entwickelte sich der Ölpreis unter Schwankungen abwärts auf zuletzt 60 US-Dollar je Barrel, was unter anderem auf die erneute Verschärfung im Handelskonflikt zwischen den USA und China zurückgeführt werden kann. Die Marktteilnehmer befürchteten im Zuge dessen eine Abschwächung der Weltkonjunktur sowie einen daraus resultierenden Rückgang der globalen Ölnachfrage. Klare Gewinner an den Rohstoffmärkten waren hingegen die Edelmetalle. Gold bestätigte im Rahmen der angespannten weltpolitischen Lage seinen Ruf als Krisenwährung. Zudem verstärkte sich der Rückenwind für den Goldpreis, nachdem sich mit der ersten Leitzinssenkung der Fed seit der Finanzkrise der Ausblick auf steigende Zinsen auf unbestimmte Zeit in die Zukunft verschoben hat und die großen Notenbanken weitere expansive geldpolitische Maßnahmen ankündigten. Gold profitiert tendenziell von niedrigen Zinsen, da die Opportunitätskosten des zinslosen Investments sinken. Der Goldkurs bewegte sich im Jahresverlauf unter geringen Schwankungen aufwärts, nahm ab Juni deutlich an Fahrt auf und erreichte im August mit über 1.500 US-Dollar je Unze ein neues Sechsjahreshoch.

Jahresbericht 01.09.2018 bis 31.08.2019

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Tätigkeitsbericht.

Das Anlagekonzept des Sondervermögens Deka-DeepDiscount 2y (III) ist auf Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte ausgerichtet. Hierfür strebt das Sondervermögen eine Beteiligung an einer möglichen Aufwärtsbewegung des europäischen Aktienmarktes bei gleichzeitiger Vereinnahmung von Optionsprämien an.

Das Fondsmanagement verfolgt das Anlageziel durch den systematischen Einsatz einer Discountstrategie. Hierfür sind Investitionen überwiegend in Aktien, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe und Staatsanleihen), Discountzertifikate und Indexzertifikate möglich. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Bei der Investition des Sondervermögens orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Einzelwerte an einem vorab festgelegten Vergleichsmaßstab (Index). Genutzt werden dafür als Basis DeepDiscount-Strukturen mit einer jeweiligen Laufzeit von 2 Jahren, wobei jeden Monat eine Teilrollierung fällig werdender Discountstrukturen vorgenommen wird. Zur Erreichung des Anlageziels kann insbesondere in außergewöhnlichen Marktphasen von dieser Systematik abgewichen werden.

Die von dem Sondervermögen verfolgte Discountstrategie bedeutet, dass Optionsrechte auf Aktienindizes verkauft werden. Die als Gegenleistung für den Abschluss von Call- und Put-Optionen von dem Sondervermögen vereinnahmten Stillhalterprämien reduzieren dabei den wirtschaftlichen Aufwand: Die Optionsrechte auf Aktienindizes wurden also mit einem „Discount“ erworben.

Die Umsetzung der „DeepDiscount-Strategie“ erfolgt in der Regel mittels Wertpapieren und Derivaten bzw. Kauf- oder Verkaufsoptionen auf einen Aktienindex oder eine bzw. mehrere Aktien. Hierbei wird angestrebt, dass die Basispreise der Kauf bzw. Verkaufsoptionen unterhalb des jeweiligen Börsenkurses des Basiswertes liegen.

Fonds erwirtschaftet Plus

Die Positionierung in Rentenanlagen blieb im Stichtagsvergleich annähernd stabil. Auf Unternehmensanleihen entfielen zum Stichtag 73,7 Prozent des Fondsvermögens, 27,5 Prozent auf besicherte Papiere (Pfandbriefe). Das Engagement im Geldmarktfondsbereich wurde angesichts der Belastungen aus dem extremen Niedrigzinsumfelds komplett veräußert.

Die Aktienquote wies im Betrachtungszeitraum eine hohe Schwankungsbreite auf und reduzierte sich per saldo um knapp 18 Prozentpunkte. Das Aktienengagement wurde komplett mittels Derivaten umgesetzt. Im Betrachtungszeitraum tätigte das Fondsmanagement vorrangig Transaktionen in Derivaten (Aktienindexoptionen) auf den EURO STOXX 50® Index*, direkte Investitionen in Aktien unterblieben hingegen. Zum Stichtag lag der Aktieninvestitionsgrad bei 31,2 Prozent.

Wichtige Kennzahlen

Deka-DeepDiscount 2y (III)

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	1,5%	1,6%	1,8%
Gesamtkostenquote	1,16%		

ISIN DE000DK1A4Z5

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	451.679,80
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	451.679,80

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-122.905,88
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-12.250,17
Optionen	-4.802,76
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-139.958,81

Konstruktionsbedingt weist das Auszahlungsprofil des Fonds eine Obergrenze (sog. „Cap“) auf. Der Cap stellt damit die jeweilige Grenze der für das Sondervermögen möglichen Wertentwicklung dar. Durch die Konstruktion sind sowohl bei stagnierenden als auch leicht rückläufigen Aktiennotierungen positive Erträge möglich. Jedoch können auch bei sehr stark nachgebenden Aktienmärkten Kursverluste auftreten. Der Preis für den Risikopuffer gegen Kursverluste nach unten besteht darin, dass der Anleger bei sehr stark steigenden Aktienkursen nur bis zum Erreichen einer Höchstgrenze – dem oberen Cap – an den Kursgewinnen beteiligt wird.

Discountstrategien können neben der Direktanlage in Discountzertifikaten zum Beispiel auch durch die Kombination eines Aktienkaufs mit einem Terminmarkt-Geschäft (Verkauf einer Kaufoption) umgesetzt werden. Im Berichtsjahr hat das Fondsmanagement dafür im Wesentlichen Short-Put-Positionen auf

Deka-DeepDiscount 2y (III)

den EURO STOXX 50 genutzt. Merkmal von Discountstrukturen ist, dass Anleger die maximale Wertentwicklung aus der Struktur dann erhalten, wenn der Basiswert (z.B. Aktie, Aktienindex) bei Fälligkeit der Struktur über dem Ausübungspreis der verkauften Kauf- oder Verkaufs-Optionen liegt.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Fremdwährungsrisiken bestanden hingegen keine.

Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

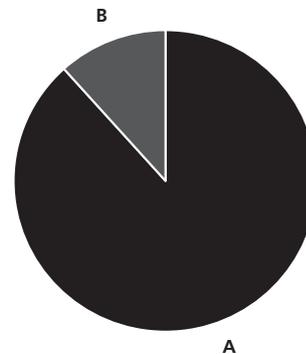
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Deka-DeepDiscount 2y (III) verbuchte im Berichtsjahr eine Wertsteigerung um 1,5 Prozent. Der Anteilpreis belief sich zum Augustultimo 2019 auf 138,62 Euro, das Fondsvolumen lag bei 21,9 Mio. Euro.

Fondsstruktur

Deka-DeepDiscount 2y (III)



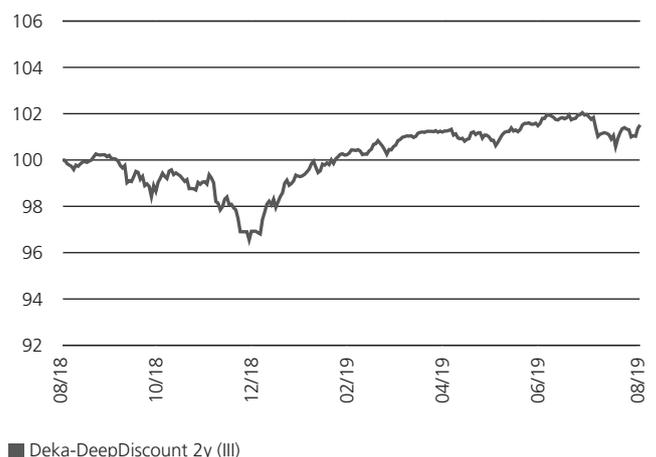
A	Festverzinsliche Anleihen	89,4%
B	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	11,8%
	Wertpapiervermögen	101,2%
	Liquidität und Sonstiges	-1,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Index: 31.08.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Vermögensübersicht zum 31. August 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	22.007.095,25	100,57
Deutschland	2.711.773,00	12,39
Finnland	828.664,00	3,79
Frankreich	3.272.204,50	14,96
Kanada	606.021,00	2,77
Niederlande	2.427.600,00	11,09
Norwegen	4.249.003,00	19,41
Schweden	3.993.596,00	18,25
Schweiz	708.617,00	3,24
USA	3.209.616,75	14,67
2. Derivate	-451.460,71	-2,05
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	202.515,29	0,93
4. Sonstige Vermögensgegenstände	140.098,97	0,64
II. Verbindlichkeiten	-20.544,60	-0,09
III. Fondsvermögen	21.877.704,20	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	22.007.095,25	100,57
EUR	22.007.095,25	100,57
2. Derivate	-451.460,71	-2,05
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	202.515,29	0,93
4. Sonstige Vermögensgegenstände	140.098,97	0,64
II. Verbindlichkeiten	-20.544,60	-0,09
III. Fondsvermögen	21.877.704,20	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Vermögensaufstellung zum 31. August 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Börsengehandelte Wertpapiere								21.706.807,25	99,20	
Verzinsliche Wertpapiere								21.706.807,25	99,20	
EUR								21.706.807,25	99,20	
XS1107731702	1,3750 % Bank of America Corp. MTN 14/21	EUR		800.000	800.000	0	% 103,326	826.608,00	3,78	
DE000BLB6576	0,0100 % Bayerische Landesbank IHS 18/20	EUR		800.000	800.000	0	% 100,060	800.480,00	3,66	
XS1321956333	0,8750 % BMW Finance N.V. MTN 15/20	EUR		900.000	0	0	% 101,477	913.288,50	4,17	
XS1014704586	2,2500 % BNP Paribas S.A. MTN 14/21	EUR		900.000	900.000	0	% 103,683	933.147,00	4,27	
FR0013216892	0,1670 % Danone S.A. MTN 16/20	EUR		200.000	200.000	0	% 100,629	201.258,00	0,92	
XS1689666870	0,1250 % De Volksbank N.V. MTN 17/20	EUR		900.000	0	0	% 100,487	904.378,50	4,13	
XS1388661651	0,3750 % Deutsche Post AG MTN 16/21	EUR		600.000	600.000	0	% 101,142	606.849,00	2,77	
FR0013064755	0,6250 % HSBC France S.A. MTN 15/20	EUR		800.000	0	0	% 101,319	810.548,00	3,70	
XS1368576572	0,7500 % ING Bank N.V. MTN 16/21	EUR		600.000	600.000	0	% 101,656	609.933,00	2,79	
XS1377695652	0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H291 16/20	EUR		800.000	0	0	% 100,338	802.704,00	3,67	
DE000LB1B0P5	0,1500 % Ldsbk Baden-Württemb. IHS 16/20	EUR		500.000	0	0	% 100,348	501.740,00	2,29	
FR0011625441	1,7500 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE MTN 13/20	EUR		800.000	800.000	0	% 102,508	820.064,00	3,75	
XS1003251441	2,3750 % Mondelez International Inc. Notes 13/21	EUR		600.000	600.000	0	% 103,732	622.389,00	2,84	
XS1824289901	0,0000 % Morgan Stanley FLR MTN 18/21	EUR		600.000	600.000	0	% 100,193	601.155,00	2,75	
XS1032997568	2,0000 % Nordea Bank Abp MTN 14/21	EUR		800.000	800.000	0	% 103,583	828.664,00	3,79	
XS1374751201	0,1250 % Royal Bank of Canada MT Mortg.Cov. Bds 16/21 Reg.S	EUR		600.000	600.000	0	% 101,004	606.021,00	2,77	
XS0968885623	2,3750 % SBAB Bank AB (publ) MTN 13/20	EUR		900.000	0	0	% 102,725	924.525,00	4,23	
XS1033940740	2,0000 % Skandinaviska Enskilda Banken MTN 14/21	EUR		800.000	800.000	0	% 103,625	829.000,00	3,79	
XS1324923520	0,7500 % Société Générale S.A. MTN 15/20	EUR		500.000	500.000	0	% 101,438	507.187,50	2,32	
XS0942804351	1,5000 % SpareBank 1 Boligkreditt AS MT Cov. Bds 13/20	EUR		900.000	900.000	0	% 101,566	914.094,00	4,18	
XS0876758664	2,1250 % Sparebank 1 SR-Bank ASA MTN 13/20	EUR		800.000	0	0	% 101,048	808.380,00	3,69	
XS1383921803	0,2500 % Sparebank. Sør Boligkreditt AS Mrtg.Cov. MTN 16/21	EUR		900.000	900.000	0	% 101,225	911.025,00	4,16	
XS1294537458	0,3750 % Sparebanken Vest Boligkred. AS MT Hyp.-Pfe. 15/20	EUR		1.600.000	0	0	% 100,969	1.615.504,00	7,38	
XS0987101242	1,6250 % Stadshypotek AB Mortg.Cov. MTN 13/20	EUR		1.300.000	0	300.000	% 102,544	1.333.072,00	6,09	
XS1574671662	0,0000 % The Coca-Cola Co. Notes 17/21	EUR		600.000	600.000	0	% 100,580	603.480,00	2,76	
XS1791719534	0,1320 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 18/20	EUR		350.000	0	0	% 100,097	350.337,75	1,60	
XS0963375232	2,6250 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 13/20	EUR		200.000	0	0	% 102,824	205.647,00	0,94	
XS1355483162	0,2500 % The Swedish Covered Bond Corp. MTN 16/21	EUR		600.000	600.000	0	% 101,119	606.711,00	2,77	
XS1254428540	1,1250 % UBS AG (London Branch) MTN 15/20	EUR		700.000	0	0	% 101,231	708.617,00	3,24	
Nichtnotierte Wertpapiere								300.288,00	1,37	
Verzinsliche Wertpapiere								300.288,00	1,37	
EUR								300.288,00	1,37	
XS1821532493	0,0200 % Toyota Industries Fin. Intl AB MTN 18/21	EUR		300.000	0	0	% 100,096	300.288,00	1,37	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	22.007.095,25	100,57
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Optionsrechte								-451.460,71	-2,05	
Optionsrechte auf Aktienindices								-451.460,71	-2,05	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Apr. 20 2650	OTC	EUR		-1.000.000			% 0,971	-9.709,52	-0,04	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Apr. 21 2700	OTC			Anzahl -333			EUR 99,797	-33.232,28	-0,15	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Aug. 21 2650	OTC			Anzahl -302			EUR 118,131	-35.675,56	-0,16	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Dez. 20 2400	OTC	EUR		-600.000			% 1,712	-10.269,51	-0,05	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Jan. 20 2800	OTC	EUR		-900.000			% 0,679	-6.111,47	-0,03	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Juli 21 2800	OTC			Anzahl -286			EUR 147,789	-42.267,80	-0,19	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Juni 20 2800	OTC	EUR		-1.000.000			% 2,012	-20.119,32	-0,09	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Juni 21 2800	OTC			Anzahl -304			EUR 142,002	-43.168,62	-0,20	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Mai 20 2550	OTC	EUR		-300.000			% 0,968	-2.902,69	-0,01	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Mai 20 2800	OTC	EUR		-900.000			% 1,688	-15.196,25	-0,07	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Mai 21 2650	OTC			Anzahl -300			EUR 101,684	-30.505,18	-0,14	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put März 20 2600	OTC	EUR		-1.150.000			% 0,699	-8.036,43	-0,04	

Deka-DeepDiscount 2y (III)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put März 21 2600		OTC		Anzahl -327			EUR 77,391	-25.307,00	-0,12	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Okt. 20 2650		OTC	EUR	-1.100.000			% 2,219	-24.412,15	-0,11	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Aug. 20 2750		OTC	EUR	-1.200.000			% 2,266	-27.195,13	-0,12	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Dez. 19 2600		OTC	EUR	-300.000			% 0,269	-808,11	0,00	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Dez. 19 2700		OTC	EUR	-800.000			% 0,364	-2.913,12	-0,01	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Feb. 20 2600		OTC	EUR	-800.000			% 0,557	-4.456,80	-0,02	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Feb. 21 2550		OTC		Anzahl -275			EUR 66,050	-18.163,66	-0,08	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Jan. 21 2475		OTC		Anzahl -283			EUR 51,874	-14.680,21	-0,07	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Juli 20 2800		OTC	EUR	-1.300.000			% 2,227	-28.947,86	-0,13	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Nov. 19 2650		OTC	EUR	-900.000			% 0,141	-1.266,81	-0,01	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Nov. 20 2500		OTC	EUR	-1.000.000			% 1,879	-18.787,51	-0,09	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Okt. 19 2700		OTC	EUR	-1.000.000			% 0,061	-607,15	0,00	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Sep. 19 2650		OTC	EUR	-800.000			% 0,002	-16,97	0,00	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Sep. 20 2500		OTC	EUR	-300.000			% 1,541	-4.623,63	-0,02	
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Sep. 20 2750		OTC	EUR	-900.000			% 2,453	-22.079,97	-0,10	
Summe Aktienindex-Derivate							EUR	-451.460,71	-2,05	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	202.515,29			% 100,000	202.515,29	0,93	
Summe Bankguthaben										
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Zinsansprüche		EUR	140.056,14				140.056,14	0,64	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	42,83				42,83	0,00	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände										
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-4,51				-4,51	0,00	
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-20.540,09				-20.540,09	-0,09	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten										
Fondsvermögen										
Umlaufende Anteile										
Anteilwert										
								EUR	21.877.704,20	100,00
								STK	157.823,000	
								EUR	138,62	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
BEG276038419	0,0000 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. FLR MTN 15/18	EUR	0	700.000
BE0002480557	0,3750 % Belfius Bank S.A. MT Publ. Pfd. 14/19	EUR	600.000	600.000
XS1332474912	0,1000 % Canadian Imperial Bk of Comm. MT Cov. Notes 15/18	EUR	0	1.000.000
XS0794233865	1,8750 % DNB Boligkreditt A.S. Mortg. Cov. MTN 12/19	EUR	500.000	500.000
XS1353555003	0,3750 % Ldsbk Baden-Württemb. MTN S.757 16/19	EUR	0	800.000
XS1308674131	0,1090 % Royal Bank of Canada FLR MTN 15/18	EUR	0	600.000
XS1069518451	1,5000 % SpareBank 1 SMN MTN 14/19	EUR	0	900.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A14J512	0,1250 % Kreissparkasse Köln Hyp.-Pfd. Em.1082 15/19	EUR	0	300.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000DZ1JSD0	1,1000 % DZ BANK AG Dt.Zen-Gen. MTN IHS C48 DZ Br. 13/19	EUR	0	500.000
DE000DZ1JB3	1,1100 % DZ BANK AG Dt.Zen-Gen. MTN IHS C65 DZ Br. 13/18	EUR	0	600.000
DE000A1REYX4	1,1250 % DZ HYP AG MTN Hyp.-Pfd. R.1140 13/19 [DG]	EUR	0	600.000
DE000A1TM3Q7	1,0000 % Kreissparkasse Köln Hyp.-Pfd. Em.1072 13/18	EUR	0	1.200.000

Deka-DeepDiscount 2y (III)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0258316081	Deka-LiquiditätsPlan 2 CF	ANT	0	1.750
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Optionsscheine				
Optionsscheine auf Aktienindex-Derivate				
Optionsscheine auf Aktienindices				
DekaBank				
Dt.Girozentrale WTS				
(Local) 16/25.09.18				
		STK	0	3.800

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet		
(Basiswert(e): 0,1090 % Royal Bank of Canada FLR MTN 15/18, 0,3750 % Deutsche Post AG MTN 16/21, 0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H291 16/20, 0,6250 % HSBC France S.A. MTN 15/20, 0,7500 % Société Générale S.A. MTN 15/20, 0,8750 % BMW Finance N.V. MTN 15/20, 1,1250 % UBS AG (London Branch) MTN 15/20, 1,5000 % SpareBank 1 Boligkreditt AS MT Cov. Bds 13/20, 1,5000 % SpareBank 1 SMN MTN 14/19, 1,6250 % Stadshypotek AB Mortg.Cov. MTN 13/20, 1,7500 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE MTN 13/20, 2,0000 % Skandinaviska Enskilda Banken MTN 14/21, 2,1250 % Sparebank 1 SR-Bank ASA MTN 13/20, 2,2500 % BNP Paribas S.A. MTN 14/21, 2,6250 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 13/20)	EUR	21.883

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 14,64 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 3.420.188 Euro.

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	21.170.824,65
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	--
2	Zwischenausschüttung(en)	--
3	Mittelzufluss (netto)	358.539,38
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 2.339.331,70
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 2.339.331,70
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -1.980.792,32
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	2.897,04
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	345.443,13
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	97.845,68
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-28.848,19
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	21.877.704,20

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.08.2016	21.991.124,59	132,21
31.08.2017	20.307.681,99	136,02
31.08.2018	21.170.824,65	136,55
31.08.2019	21.877.704,20	138,62

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.09.2018 - 31.08.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	16.949,03	0,11
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	179.745,60	1,14
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-596,04	-0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	1.006,50	0,01
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge davon Kick-Back-Zahlungen davon Kompensationszahlungen	17.932,99 22,52 17.910,47	0,11 0,00 0,11
Summe der Erträge	215.038,08	1,36
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-15,15	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-215.177,34	-1,36
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon EMIR-Kosten davon Kostenpauschale	-35.120,94 -476,57 -2.367,79 -32.276,58	-0,22 -0,00 -0,02 -0,20
Summe der Aufwendungen	-250.313,43	-1,59
III. Ordentlicher Nettoertrag	-35.275,35	-0,22
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	451.679,80	2,86
2. Realisierte Verluste	-139.958,81	-0,89
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	311.720,99	1,98
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	276.445,64	1,75
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	97.845,68	0,62
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-28.848,19	-0,18
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	68.997,49	0,44
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	345.443,13	2,19

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	201.292,44	1,28
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	276.445,64	1,75
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-477.738,08	-3,03
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 157.823

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Optionsrechte auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	-367.872,66
Optionsrechte auf Aktienindices	Goldman Sachs Bank Europe SE	-68.907,84
Optionsrechte auf Aktienindices	Goldman Sachs International	-14.680,21

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

50% Euro STOXX 50® NR in EUR, 50% ICE BofAML Euro Corporate Index 1-3 Jahre in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 2,36%
 größter potenzieller Risikobetrag 5,30%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 3,29%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

103,88%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	1.006,50
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	476,57
Umlaufende Anteile	STK	157.823
Anteilwert	EUR	138,62

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,16%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-LiquiditätsPlan 2 CF		0,03
Wesentliche sonstige Erträge		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	22,52
Kompensationszahlungen	EUR	17.910,47
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	476,57
EMIR-Kosten	EUR	2.367,79
Kostenpauschale	EUR	32.276,58
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	2.422,18

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Investment GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.767.047,26
davon variable Vergütung	EUR	39.818.978,45
	EUR	10.948.068,81

Deka-DeepDiscount 2y (III)

Zahl der Mitarbeiter der KVG

434

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	16.669.061,62
weitere Risktaker	EUR	3.103.645,81
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.051.832,24
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	282.288,00
	EUR	11.231.295,57

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte. Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

Ertrags- und Kostenanteile Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	1.028,59	100,00
Kostenanteil des Fonds	487,52	47,40
Ertragsanteil der KVG	487,52	47,40

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Neben dem oben ausgewiesenen Kostenanteil für den Fonds, der dem Ertragsanteil der Kapitalverwaltungsgesellschaft entspricht, fallen für den Fall, dass Aktien Gegenstand von Wertpapier-Darlehensgeschäften sind, zusätzliche Kosten Dritter an. Diese wurden bereits vor Zufluss der Erträge aus dem Wertpapier-Darlehen an den Fonds in Abzug gebracht. Sie betragen 35% bzw. infolge der im Geschäftsjahr erfolgten Anpassung nunmehr 25% der Bruttoerträge aus den Wertpapier-Darlehensgeschäften.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 27. November 2019

Deka Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-DeepDiscount 2y (III) – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. November 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingeschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Munning
Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer (stv. Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. August 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de